

Schüler nacherlebbar wird, was damals geschehen ist. Davon verspricht er sich wohl zu Recht eine nachhaltigere Wirkung als von einer stärkeren Anhäufung historischen Wissens. In einem zweiten Beitrag behandelt *Harald Kästner* das Thema mehr von der Erlasslage her, während *Anton Pelinka* in seinem Aufsatz dem Weiterleben der NS-Ideologie im heutigen Leben und Denken nachgeht. Am Ende des Heftes entfaltet *Helmut Dahner* einige Überlegungen, warum Holocaust so wirksam die Judenvernichtung in die Erinnerung gebracht hat und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Man kann das nützliche Heft kostenlos bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhalten.¹ Werner Trutwin, Bonn

¹ In 5300 Bonn 1, Berliner Freiheit 7.

BULLETINS DES LEO BAECK INSTITUTS. Neue Folge. 16./17. Jg. Nr. 53/54 (Tel Aviv 1977/78).

In dieser Nummer veröffentlicht Rivka Horwitz aus den Archivalien des Leo-Baeck-Instituts in New York »Adele Rosenzweigs Jugenderinnerungen« (133–146). Die Mutter Franz Rosenzweigs¹ schrieb diese Erinnerungen an ihre eigene Kindheit und Jugend für ihren Sohn nieder, als dieser 1922 unheilbar erkrankte. Man möchte über den lebendigen und köstlichen Bericht, der einen Einblick in das Kasseler emanzipierte Judentum des ausgehenden 19. Jahrhunderts gibt, Goethes »Wie das Wort dort so kostbar war, weil es ein gesprochen Wort war« setzen.

In derselben Nummer findet sich von dem 1979 verstorbenen Herausgeber des Bulletins, Rabbiner Dr. *Hans Tramer*, ein Aufsatz »Eduard Strauss und seine Freundschaft mit Franz Rosenzweig und Martin Buber« (147–148). Eduard Strauss war der lebendige Anlass, dessentwegen Rosenzweig nach Frankfurt ging und dort das Freie Jüdische Lehrhaus gründete.

Auf beide Veröffentlichungen soll hier auch deshalb aufmerksam gemacht werden, weil sie in eine Rosenzweig-Bibliographie gehörten, die zu erstellen aus vielen Gründen ein Anliegen wäre. Bernhard Casper, Freiburg i. Br.

¹ D. i. Edith Scheinmann-Rosenzweig, vgl. o. S. 31 ff.

CHRISTOPH KLESSMANN: Gegner des Nationalsozialismus. Zum Widerstand im Dritten Reich. In: »Aus Politik und Zeitgeschichte« (s. o.), B 46/79, 17. November 1979, Seite 25–37.

Aus der Zusammenfassung dieses informationsreichen Beitrages¹ bringen wir zur Begriffsklärung das Folgende:

»Der Begriff Widerstand wird in der Literatur häufig ohne nähere Reflexion über die in ihm steckenden Abgrenzungs- und Legitimationsprobleme verwandt...

Erstens muss Widerstand stets auf die Entwicklung des NS-Herrschaftssystems bezogen werden. Auf diese Weise kommen die konkreten politisch-institutionellen und sozialen Voraussetzungen der jeweiligen Träger von Widerstand in den Blick. Widerstand stellt sich damit als zeitliche Stufenfolge dar, in der schliesslich eine potentielle Einheit von Arbeiterbewegung, Kirchen, bürgerlich-militärischen Gruppen und Résistance in den besetzten Ländern sichtbar wird.

Zweitens ist zur Bestimmung von Widerstand das subjektive Moment unerlässlich, das über reaktives Verhalten und Verteidigung von Eigeninteressen hinaus auf ein gesellschaftliches Ganzes gerichtet ist und damit Widerstand als tendenziellen Lernprozess zwischen unterschiedlichen Gruppen verstehen lässt.

Drittens ist nach inhaltlichen Vorstellungen im Sinne eines Grundkonsenses der Widerstand tragenden Gruppen

¹ *ibid.*, 3. U.-Seite.

zu fragen... In diesem Sinne liesse sich Widerstand im Dritten Reich verstehen als bewusster Versuch, dem Regime in einem für seine Ideologie und die Etablierung und Erhaltung seiner Herrschaft wichtigen Bereich in den Arm zu fallen, und zwar von einem Wertsystem her, das dem nationalsozialistischen entgegenstand und das zugleich auch die blosser Verteidigung der eigenen oder Gruppenexistenz im Sinne der Herstellung von elementarer Gerechtigkeit und Menschenwürde zu überschreiten forderte.«

G. L.

NATIONALSOZIALISMUS IM UNTERRICHT. Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB. Frankfurt a. M. 1980. 23 Seiten.

Dieses nützliche Heft, das auf einer gemeinsamen Tagung der beiden Herausgeber erarbeitet wurde, enthält ein didaktisches Konzept zur Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht. Ferner bietet es eine detaillierte Gliederung des Themenkomplexes »Nationalsozialistische Diktatur«. 9 grössere Komplexe werden dabei vorgestellt, zu jedem Quellen, AV-Medien und Anmerkungen angegeben, aber leider nicht beigegeben. Der Lehrer muss sich die Materialien selber besorgen – was oft schwierig sein dürfte. Immerhin erhält er hier eine reiche Fülle von Anregungen, aus denen er umsichtig für seinen Unterricht auswählen kann.

Werner Trutwin, Bonn

KONRAD REPGEN: Pius XI. zwischen Stalin, Mussolini und Hitler. Zur vatikanischen Konkordatspolitik der Zwischenkriegszeit. In: »Aus Politik und Zeitgeschichte« (s. o.), B 39/79, 29. September 1979, Seite 3–23.

Aus der Zusammenfassung¹ zu dem o. a. Beitrag bringen wir zum Verständnis von Konkordatsverhandlungen folgenden Auszug:

»... Besonders viele Konkordate hat Pius XI. (1922 bis 1939) abgeschlossen; er hat sie ohne Rücksicht auf die innere Staatsform der Vertragspartner angestrebt. Zweck der Konkordate war die Optimierung der Seelsorgebedingungen, Mittel dazu die völkerrechtliche Garantie der institutionellen Unabhängigkeit der Kirche...

Unter diesem pastoralen Aspekt waren die von Stalin erreichbaren Konzessionen zu gering, so dass die vatikanisch-sowjetrussischen Verhandlungen im Dezember 1927 abgebrochen wurden. Dagegen konnte die Kirche in ihren Verträgen mit Mussolinis Italien (1929) und Hitlers Deutschland (1933) so viel eigenes Selbst durchsetzen, dass diese – von der Kirche her gesehen – zwar nicht idealen, aber besterreichbaren Vertragsabschlüsse verantwortet werden konnten...

In Italien ging es nie um Leben und Tod der Kirche. Trotz der Krisen von 1931 und 1938 konnte die Kirche hier ihre unabhängige Position in starkem Masse wahren...

Anders in Deutschland. Das Reichskonkordat war jedoch der vertragsrechtliche Ausdruck der Nicht-Anpassung, der Nicht-Gleichschaltung der katholischen Kirche im Dritten Reich. Es konnte selbstverständlich den Kirchenkampf nicht verhindern, zwang das Regime aber, diesen in der für den Katholizismus günstigsten und für Hitler ungünstigsten Form führen zu müssen, als permanente Rechtsverletzung, die als solche in der Enzyklika »In brennender Sorge« (1937) vor der Weltöffentlichkeit angeprangert worden ist. Das Reichskonkordat war also ein nützliches Verteidigungsinstrument und trug dazu bei, dass die Kirchlichkeit der deutschen Katholiken auch im Dritten Reich intakt blieb...«²

G. L.

¹ *ibid.*, U.-S. 4.

² Vgl. dazu auch in: Erwin Keller: Conrad Gröber 1872–1948. Erzbischof in schwerer Zeit. Ca. 432 Seiten, erscheint im Herbst 1980 im Verlag Herder, Freiburg i. Br. (Anm. d. Red. d. FrRu.)